

## **Das Direktorium des landesweiten ZLB hat folgende Positionen und Mindeststandards vereinbart, die im erweiterten Beirat betont werden sollten:**

### **1. Beratung**

Es sollte eine berufsbiographische Perspektive auf Lehrkräftebildung und auf die von individuellen Bedarfen abhängige Beratung in den verschiedenen Phasen eingenommen werden. Eine Verkürzung auf Eignung und die Berufsaussichten, wie sie im Lehrerbildungsgesetz für Studierende eingenommen wird, ist nicht zu empfehlen. Eine verpflichtende und individuelle Beratung zu Berufsaussichten und Einstellungsmodalitäten des Vorbereitungsdienstes in M-V ist durch die Hochschulen zum Teil nicht zu leisten und auch nicht deren Aufgabenbereich. Stattdessen empfiehlt das landesweite ZLB, eine abgestimmte und an den individuellen Bedarfen in den verschiedenen Phasen eines Teacher-Lifecycle orientierte Beratung zu initiieren. Für das Lehramtsstudium (inkl. Studienvorphase) sollten zwei Beratungen verpflichtend sein.

### **2. Theorie-Praxis-Transfer**

Das landesweite Zentrum spricht sich dafür aus, Theorie-Praxis-Bezüge außerhalb von schulpraktischen Studien in allen Säulen der Lehrkräftebildung zu stärken. Die im Lehrerbildungsgesetz enthaltenen 15 Leistungspunkte für Praktika dürfen nicht unterschritten werden. Eine Verknüpfung und Gleichsetzung der 15 Leistungspunkte mit 15 Wochen ist nicht zu begrüßen. Stattdessen wird empfohlen, mindestens 10 der 15 Leistungspunkte für Praxisstudien durch universitäre Veranstaltungen begleiten zu lassen. Praktika liegen in gemeinsamer Verantwortung von Hochschulen und Schulen, sodass es über Abstimmung hinaus verlässlicher Strukturen und Ressourcen bedarf.

### **3. Durchlässigkeit**

Um Durchlässigkeit zu gewährleisten, ist zu empfehlen, Curricula der Phasen aufeinander abzustimmen und Bildungsziele festzulegen. Das durchgängige Studium mit dem Staatsexamen als Abschluss sollte angesichts der Befunde für die allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge beibehalten werden. Für die Berufliche Bildung sollte es angesichts der notwendigen Polyvalenz und der breiten Praxis im Bundesgebiet jedoch bei der derzeitigen BA-MA-Struktur bleiben. Ein Stufenlehramt ist aufgrund der fehlenden Passung mit dem Schulsystem in M-V nicht zu empfehlen. Zudem kann die Änderung der Studienstruktur auf ein Sekundarstufenlehramt nicht die fehlende Attraktivität von Regionalen Schulen ausgleichen. Das grundständige Studium bleibt die intendierte Grundlage der Lehrkräftebildung. Sondermaßnahmen wie der Quer- und Seiteneinstieg sind mit den Hochschulen bezüglich der Curricula und Bildungsziele abzustimmen. Studiengänge sollten so gestaltet werden, dass sie Mobilität und Ein-, Um- und Ausstiege ermöglichen. Diese Entscheidungen in der Berufsbiographie sollten mit Beratungsangeboten flankiert werden.

#### **4. Studierbarkeit**

Es wird empfohlen, das Studium an die divergenten und individuellen Voraussetzungen der Studierenden anzupassen. Entsprechend sind Studiengänge so zu gestalten, dass sie individuell studierbar werden und flexible Ein-, Aus- und Umstiege sowie Mobilität (siehe Durchlässigkeit) ermöglichen. Eine Individualisierung des Lehramtsstudiums sollte zudem dadurch ermöglicht werden, dass freie Studienanteile geschaffen werden, in denen Studierende zu ausgewählten Themen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen oder außeruniversitäres Engagement einbringen können.

#### **5. Einrichtungen und Strukturen**

Das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung ist eine wesentliche Einrichtung zur Moderation und wissenschaftlichen Begleitung einer kohärenten Lehrkräftebildung in allen Phasen. Entsprechend sollte eine Kooperation mit den anderen Phasen der Lehrkräftebildung strukturell verankert werden, möglicherweise durch einen Einsitz im Direktorium. Die Aufgaben des landesweiten Zentrums sollten weiterhin im Lehrerbildungsgesetz formuliert, jedoch zum Teil konkretisiert und verbindlicher gestaltet werden. Ein landesweites Zentrum ist von den hochschulinternen Zentren strukturell und hinsichtlich seiner Aufgaben abzugrenzen.